Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.4
10.4/23.31.6

Vorlagen-Nr.
0082/2020

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.09.2020	
Kreisausschuss	28.09.2020	

Betreff:

Kosten für die Sanierung der Sportanlage Schule Altes Amt Friedeburg

Sachverhalt:
Die Sportanlage Schule Altes Amt Friedeburg steht zur Hälfte im Eigentum des Landkreises Wittmund. Für den restlichen Teil der Sportanlage (Hälfte Sportplatz zur Seite des Naturbades) wurde in 1966 der Gemeinde Friedeburg durch die Eigentümerfamilie ein Erbbaurecht eingeräumt. In der Folgezeit wurde dort durch den Landkreis eine Sportanlage erstellt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 30.11.2017 (Vorlagen Nr. 0118/2017) wurde die Priorität für die Sanierung der Außensportanlagen des Landkreises Wittmund festgelegt. In Friedeburg ist der Sportplatz unter der Voraussetzung der haushaltsmäßigen Darstellbarkeit in 2020 zu sanieren. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 (Vorlagen Nr.: 0073/2020) entschieden, dass die Sanierung der Sportanlage in Friedeburg aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzlage des Landkreises in 2021 abschließend geplant und in 2020 umgesetzt werden soll.

Das Ing.-Büro Thalen Consult, Neuenburg, hatte in seiner Begutachtung in 2017 u.a. festgestellt, dass die Naturrasenfläche Mängel aufzeigt und auch die übrigen Anlagen des Sportplatzes, u.a. die 400-m-Laufbahn, sanierungsbedürftig sind. Insgesamt wurden hierfür nach einer ersten Schätzung im seinerzeitigen Haushaltsplan 1 Mio Euro eingeplant.

Für den Schulsport wird die Anlage von der Schule Altes Amt Friedeburg genutzt. Außerhalb der schulischen Nutzung steht sie dem freien Sport zur Verfügung.

In einer ersten Planungsrunde im Juni 2020, an der neben dem Schulleiter der Schule Altes Amt auch Vertreter des TuS Strudden, der Gemeinde Friedeburg sowie des Kreissportbundes Wittmund teilgenommen haben, wurden durch das Ing.-Büro Thalen die Mängel der Anlage und der daraus resultierende Sanierungsbedarf im Detail vorgestellt und eingehend erörtert. Der TuS Strudden erklärte, dass durch steigende Mannschaftszahlen, insbesondere im Bereich Fußball, der Bedarf an entsprechenden Spiel- und Trainingsplätzen gestiegen ist. Der Verein nutzt neben der Sportanlage Friedeburg die Spielstätte an der Friedeburger Str. in Höhe Kreuzung „Zum ´Lütten Didi“. Gerade die vergangene Herbst-Winter-Spielzeit, mit der langen Unbespielbarkeit der Naturrasenplätze, hat die

Notwendigkeit eines Kunstrasenplatzes deutlich gemacht, der in Friedeburg nicht vorhanden ist. Um den Anforderungen an einen geregelten Spiel- und Trainingsbetrieb gerecht zu werden, wünscht der Verein einen Kunstrasenplatz in Friedeburg. Diese Variante favorisiert auch die Schule als Nutzer für den Schulsport. Dadurch ist jahreszeitlich eine dauerhafte wetterunabhängige und intensivere Nutzung der Anlage möglich. Die Befahrbarkeit durch Rollstuhlfahrer wäre ebenso gewährleistet.

Da sich die Anlage in einer Wohnbebauung befindet, ist der Schallschutz zu beachten. Hierfür wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. U.a. sieht das Gutachten nach den bisherigen Feststellungen die Errichtung einer Lärmschutzwand zum angrenzenden Wohnmobilstellplatz vor. Diese Maßnahme verursacht Mehrkosten in Höhe ca. 120.000 €. Ebenfalls war die Erstellung eines Bodengutachtens erforderlich. Das Gutachten sieht aufgrund des vorhandenen Torfhorizontes und der damit verbundenen Volumenminimierung und Absenkungen im Bereich der Laufbahn und des Spielfeldes einen umfangreichen Bodenaustausch vor. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 466.000 €. Die Ergebnisse aus den jeweiligen Gutachten wurden vom Büro Thalen in die Planungen und Kostenschätzung mit eingearbeitet.

Wie aus der beigefügten Anlage zu ersehen ist, ist grundsätzlich eine Sportanlage für den Schulsport geplant, jedoch nicht für hoch leistungsorientierte Leichtathletik. Dabei sind folgende Einzelanlagen vorgesehen:
4 Kreisbogenbahnen
4 Einzelbahnen für die geraden Sprint- und Hürdenstrecken
1 Großspielfeld als Kunstrasen
1 Kugelstoßanlage mit 2 Stoßkreisen
1 Weitsprunganlage
1 Multifunktionsfläche u.a. für Hochsprung etc.

In der Planungsrunde am 09.09.2020 wurde mit den Nutzern die Nutzung der an die Rundlaufbahn /Kunstrasenfläche angrenzenden Rasenfläche besprochen. Dort soll aus Sicht der Nutzer eine weitere Multifunktionsfläche hergerichtet werden. Vorgesehen ist hier die Errichtung von zwei Kleinspielflächen für den Kinderfußball. Außerdem können dort Sportarten durchgeführt werden, die auf der Kunstrasenfläche nicht möglich sind, wie Speerwerfen, Diskuswerfen, Klootschießen, Bogenschießen etc. Alleine die Herrichtung einer Anlaufbahn für Speerwurf verursacht Kosten in Höhe von ca. 68.000 €. Diese waren in den bisherigen kalkulierten Kosten nicht enthalten. Hier war lediglich die Herrichtung einer Rasenfläche vorgesehen.

Da das Architektenhonorar an die Baukosten gekoppelt ist, ergibt sich in diesem Bereich ebenfalls eine Kostenerhöhung gegenüber der bislang angenommenen Kostenschätzung.

Da die Umsetzung des Projektes in 2022 erfolgen soll, hat das Büro Thalen die Kosten entsprechend hochgerechnet. Für die Sanierung der Sportanlage und die Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie der Einzelanlagen ergeben sich nach den Berechnungen des Büros Thalen Consult Gesamtkosten in Höhe von 3.056.560,82 €. Unter Berücksichtigung von weiteren Kostensteigerungen und Unwägbarkeiten wird seitens der Kreisverwaltung letztendlich von Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.200.000 € ausgegangen

In den weiteren Planungen bis zur Umsetzung in 2022 wird die Verwaltung zusammen mit dem Büro Thalen und vor allem den Nutzern die Gesamtkosten nochmals durchleuchten und versuchen, entsprechende Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu erreichen.

Verwaltungsseitig wird derzeit die Inanspruchnahme von Förderprogrammen für das vorgenannte Projekt geprüft. Eine Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sollte erfolgen. Der Fördersatz in diesem Programm beträgt i.d.R. max. 45 %. In Zusammenarbeit mit dem Büro Thalen wird der entsprechende Antrag derzeit vorbereitet. Antragsfrist ist der 30.10.2020. Mit dem Antrag ist ein Beschluss der politischen Gremien

einzureichen.

Aufgrund des bestehenden Erbbraurechtsvertrages wird die Gemeinde Friedeburg entsprechende Gespräche mit der Eigentümerfamilie aufnehmen und diese über die bevorstehenden Sanierungsarbeiten informieren.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
	keine		keine		keine
ca. 3.200.000 €	☐	Abschreibungen (117.333**)** und Zinsen (9.386,67) €	☐	ca. 1.440.000 €	☐

<u>Haushaltsmittel</u>
Produktkonto:

☐Noch zur Verfügung: €
☐stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:
Der Planung für die Sanierung der Sportanlage Schule Altes Amt Friedeburg mit einem Kostenvolumen von bis zu 3,2 Mio. € wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen.

Wittmund, den 15.09.2020

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

11406_KOSTENBERECHNUNG DIN 276
2020_09_14_11406_Sportanlage Friedeburg_Konzept